

„Würden ihm unsere Liebe schenken“

Blindes Paar wendet sich im Kampf um Recht auf Adoption eines Waisenkindes an OGH

Von Alfons Kriegelsteiner

LNZ. Ein blindes Paar, ein Kleinkind am Arm, spaziert durch die Fußgängerzone. Zärtlich streichen sie ihrem Liebling durchs Haar. Eine glückliche Familie. Doch für Diemar Janoschek (43) und seine Lebensgefährtin Elfriede Dallinger (48) wird das weiterhin ein Traum bleiben. Eine schöne Illusion, deren Verwirklichung auf dem Weg durch die Rechtsinstanzen zu scheitern droht. Ein blindes Kind aus Bulgarien möchten die beiden adoptieren. Seit fast vier Jahren kämpfen sie darum. Vergeblich. Diese Woche mussten sie erneut einen Tiefschlag hinnehmen.

2000 Euro „Trostpflaster“

Da erging das Urteil zweiter Instanz zum Ansuchen des in Traun lebenden Paares auf „Bestätigung der Adoptionseignung“. Das war von der Jugendwohlfahrt der BH Linz-Urfahr erstmals 2011 abschlägig beurteilt worden. Janoschek, Sachverständiger für barrierefreies Bauen und Obmann der Non-Profit-Organisation „freiraum-europa“, und seine Partnerin würden die Voraussetzungen nicht erfüllen. Das Bezirksgericht Linz sah das aber anders, hielt die Ablehnungsgründe für nicht nachvollziehbar. Dagegen hat das Land OÖ. berufen.



Elfriede Dallinger, Diemar Janoschek: Bleibt Kinderwunsch unerfüllt? Foto: privat

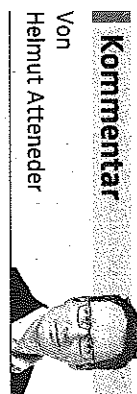
Jetzt erging das Urteil des Landesgerichts: Ja, die beiden seien wegen ihrer Beeinträchtigung diskriminiert worden. Dafür wird ihnen 2000 Euro Schadenersatz zu-

einlegen“, sagte gestern Albrecht Zauner, Rechtsvertreter von Janoschek und Dallinger. Sollte auch das keinen Erfolg bringen, „werden wir uns an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wenden“, so Janoschek. Denn „irgendwann sollte dieser Affenzirkus doch ein Ende finden“!

Der Fall erregt mittlerweile internationales Aufsehen: Diese Woche hatten die beiden Besuch von einem blinden Paar aus Tschechien, dem ebenfalls das Adoptionsrecht verwehrt wird. Das tschechische TV wird berichten.

300 Waisenkinder betreut Janoschek mit seiner Hilfsorganisation in Bulgarien. Das Paar spricht fließend die Landessprache. „Von zwei blinden Kindern aus dem Raum Plovdiv, beide zwei Jahre alt, wissen wir, dass sie für eine Adoption in Frage kämen“, sagt er. „Wir würden dem Kind unsere ganze Liebe schenken.“

Doch aus dem Büro von Soziallandesrätin Gertraud Jahn kam gestern wenig Ermutigendes: Nicht die Blindheit sei das Kriterium für Vorbehalte: „Beim Eignungstest spielen Wohnverhältnisse, finanzielle Lage, Sicherheit, Gesundheit, Erziehungsfähigkeit die Hauptrolle, da hat sich für uns ein Gesamtbild ergeben, das den hohen Ansprüchen einer Adoption nicht gerecht wird.“



Kommentar

Von Helmut Atteneeder

Chancenlos

Das blinde Paar Elfriede Dallinger und Diemar Janoschek weiß seit gestern per Gerichtsurteil, dass es diskriminiert wird, weil es kein Kind adoptieren darf. Ein unbedeutender Sieg, frei von jeder Genußnutzung, denn dem Wunsch nach einem Kind hat es dieser Richterspruch keinen Schritt näher gebracht.

Sind die sehenden wirklich auch die besseren Eltern?

Die Anforderungen der Jugendwohlfahrt bei Adoptionen sind sehr hoch. Das ist zu begrüßen. Janoschek und Dallinger wussten das und haben von sich aus mehr getan, als Sehende je tun müssten. Sie würden für dieses Kind alles tun. Allein, sie dürfen es nicht. Die neue Soziallandesrätin Gertraud Jahn (SPÖ) hätte dem Paar eine Chance geben können. Und einem blinden Kind in einem bulgarischen Heim auch. Eine Adoption unter besonderen Auflagen scheint in jedem Fall möglich. Vielleicht soll es einfach nicht sein, dass die beiden ein Kind bekommen können. Man wird aber den Eindruck nicht los, dass es nicht sein darf.

h.atteneeder@nachrichten.at

OÖN 30.1.2014